



**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 15.09.2022

**Gemeinderat**

- öffentlich am 28.09.2022

Sitzungsvorlage 109/2022/1

Bürgerservice, öffentliche  
Sicherheit und Ordnung  
Pudimat, Marco

**Bürgermeisterwahl 2023 - Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

*Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen werden gebeten, die Beisitzer/-innen und deren Stellvertreter/-innen zu benennen und anschließend zu wählen.

Anlagen:

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
-

## 1. Sachverhalt

Für die Bürgermeisterwahl 2023 ist ein Gemeindewahlausschuss gem. § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zu wählen.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder seine Stellvertretung und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

## 2. Empfehlung – Begründung

Folgende Zusammensetzung für den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl in Tettngang 2023 wird vorgeschlagen:

Vorsitzender: BM Bruno Walter  
stv. Vorsitzender: Erster Beigeordneter Gerd Schwarz

1. Beisitzer: CDU-Fraktion  
Stv. Beisitzer: CDU-Fraktion

2. Beisitzer: CDU-Fraktion  
Stv. Beisitzer: CDU-Fraktion

3. Beisitzer: FW/FDP-Fraktion  
Stv. Beisitzer: FW/FDP-Fraktion

4. Beisitzer: FW/FDP-Fraktion  
Stv. Beisitzer: FW/FDP-Fraktion

5. Beisitzer: Grünen-Fraktion  
Stv. Beisitzer: Grünen-Fraktion

## 3. Nächste Schritte

Die Fraktionen werden gebeten, die Beisitzer / Beisitzerinnen und deren Stellvertreter/-innen zu benennen und anschließend zu wählen.